



A 66145 / 20

Auflagen zur Bewilligung des Volierensystems Vike 5 für Legehennen

Folgende Masse gelten für die Besatzdichteberechnung:

Gitterflächen

1. Gitterfläche unten (Breite): 2.40 m*
2. Gitterfläche Nestanflug (Breite): 0.30 m
3. Gitterfläche oben (Breite): 1.63 m
4. Untere Fläche der Rampen: 0.073 m² (25 x 29 cm)

Diese Fläche muss mit der Anzahl der Rampen im Stall multipliziert werden, um auf die gesamte Fläche zu kommen.

Lattenrost (gelten als Flächen)

5. Lattenrost oben (Breite): 1.20 m

Sitzstangen – 15 Stangen

Nestfläche

- Die Nestfläche des Legenests beträgt 0.57 m² (48 x 119 cm). Diese Nestfläche muss mit der Anzahl Nester im Stall multipliziert werden, um auf die gesamte Nestfläche zu kommen.

Fütterungseinrichtungen

- Zwei Futtertröge unten, zwei Seiten
- Zwei Futtertröge oben, zwei Seiten

Rampen

- Rampen müssen auf beiden Volierenseiten und über die komplette Länge der Voliere eingebaut werden. Die Rampen verlaufen jeweils über zwei Volierensektionen mit zwei freien Sektionen dazwischen.
- Rampen müssen den Tieren stets zugänglich sein.

Abstand zur Stallwand für Neu- und Umbauten

- Der Abstand zwischen dem äussersten Volierenteil inklusive Rampen und der Stallwand muss so breit wie möglich sein, mindestens aber 1 m.

* Die lichte Höhe oberhalb dieser Gitterfläche kann 45 cm betragen (Abweichung von den in Anhang 1, TSchV aufgeführten Mindestanforderungen)

